

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 079/2007

Jever, den 03.04.2007

Sitzung/Gremium	am:
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.06.2007
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.07.2007
Kreistag des Landkreises Friesland	18.07.2007

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse Friesland am 28. März 2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von dem Prüfungsergebnis Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Der Fachbereich Rechnungs- und Kommunalprüfung hat die Aufgabe der örtlichen und unvermuteten Prüfungen der Kreiskasse Friesland nach § 119 Abs. 1 Ziffer 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung. Nach § 39 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (alte Fassung), nach § 40 Abs. 7 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung wird die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Für das Jahr 2007 fand eine unvermutete Kassenprüfung am 28. März 2007 statt. Darüber hat das Prüfungsamt mit Datum vom 30. März 2007 einen Bericht gefertigt, der mit folgender Schlussbetrachtung endet:

Zitat

"7. Schlussbetrachtung

7.1.

Die örtliche und unvermutete Kassenprüfung nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO in Verbindung mit § 65 NLO beim Landkreis Friesland hat ergeben, dass

- der Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt (Ziffer 2.2),
- die Kassenflüssigkeit nur durch erhebliche Kassenkredite gewährleistet werden kann (Ziffer 2.4),
- das Kassenwesen im übrigen zuverlässig eingerichtet ist."

Der Bericht steht den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis zur Verfügung. Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Bericht über die örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse Friesland am 28. März 2007